

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/198

Cantus Firmus, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Gesuchsteller	Cantus Firmus, Solothurn
Veranstaltung	Aufführung Brockespassion von G.F. Händel 3 Konzerte
Ort	Oltén, Basel und Solothurn
Datum	12.4. (Oltén), 13.4. (Basel) und 18.4.2003 (Solothurn)
Kostenvoranschlag	Fr. 62'760.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 47'760.--

2. Beschluss

- 2.1 Cantus Firmus ist an die 2 Konzerte im Kanton Solothurn vom 12. und 18. April 2003 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 9'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) ab/Cantus.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Cantus Firmus, Andreas Reize, Postfach 354, 4502 Solothurn

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde, 4500 Solothurn

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde, 4600 Olten